ALLIANCE PATRIMOINE

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Bern, 3. April 2025

Raumkonzept Schweiz, Konsultationsentwurf vom Dezember 2024

Stellungnahme der Alliance Patrimoine

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, am Konsultationsverfahrens zum Raumkonzept Schweiz mitzuwirken. Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme zukommen.

Alliance Patrimoine setzt sich für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz ein. Sie ist ein Zusammenschluss der vier Organisationen Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Netzwerk Kulturerbe Schweiz sowie Schweizer Heimatschutz SHS. Entsprechend der thematischen Ausrichtung liegt das Hauptaugenmerk der vorliegenden Stellungnahme auf der Kulturerbepolitik. In unserer Stellungnahme fokussieren wir zudem auf Teil A «Ziele und Strategien», da hier konkrete Bezugspunkte zu unseren Tätigkeiten bestehen.

1. Ausgangslage

Das zur Konsultation vorgelegte, aktualisierte Raumkonzept Schweiz vom Dezember 2024 hat zum Ziel, eine Vision der räumlichen Entwicklung der Schweiz mit einem Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten zu umreissen.[1] Als Orientierungsrahmen richtet es sich an alle staatlichen Ebenen, also an Bund, Kantone und Gemeinden, und folgt damit dem übergreifenden Ansatz seines Vorgängers von 2012.[2]

Die Konsultationsvorlage orientiert sich im Aufbau am besagten Raumkonzept von 2012, wobei die Ziele und Strategien nun auf die aktuellen und zu erwartenden Herausforderungen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ausgerichtet wurden. Der Schwerpunkt liegt auf der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Bewahrung der gesellschaftlichen, kulturellen und regionalen Vielfalt der Schweiz. Zentrales Anliegen ist ein umweltverträgliches und ressourcenschonendes Handeln. Angesichts des begrenzten Raums soll die Entwicklung bestehender Strukturen explizit gefördert werden – «Gutes bleibt erhalten und es entsteht Platz für Neues».[3]

[1] Konsultationsvorlage vom Dezember 2024, 3, 12.
[2] Raumkonzept Schweiz 2012, 12, 29.
[3] Anm. 1.

Alliance Patrimoine
c/o Les Tailleurs Communication · Marktgasse 38 · 3011 Bern · T +41 (0)31 310 90 77 · info@alliance-patrimoine.ch · www.alliance-patrimoine.ch

Stärker als 2012 gewichtet werden Themen, die in Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels und der Energiesicherheit sowie den natürlichen Lebensgrundlagen stehen. Besonders hervorgehoben wird dabei wiederholt die Bedeutung der Qualität des gestalteten Raums, zu dem eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung, hohe Baukultur und lebenswerte Landschaften gehören.[4]

2. Beurteilung des Konsultationsentwurfs

2.1. Allgemeine Beurteilung aus Perspektive des Kulturerbes

Das vorgelegte Raumkonzept Schweiz konzentriert sich vor allem auf die wirtschaftliche, demografische sowie räumlichen Entwicklung der Schweiz und nimmt damit wesentliche aktuelle Themen und Herausforderungen auf. Die Auswirkungen des Klimawandels und Strategien zu dessen Bewältigung werden zwar angesprochen, jedoch insgesamt nur am Rande berücksichtigt.

Die Konsultationsvorlage übernimmt zwar Elemente aus seit 2012 entstandenen Bundesstrategien, darunter auch die für das Kulturerbe besonders relevante Strategie Baukultur.[5] Allerdings fehlt oft der konkrete Bezug zu spezifischen Herausforderungen und Fragestellungen. Dadurch bleibt das einleitend zitierte «Gute», das bewahrt werden soll, und das «Neue», das geschaffen werden soll, undefiniert.[6] Insbesondere bleibt unklar, wie die formulierten Ziele konkret erreicht, Strategien umgesetzt und Prioritäten gesetzt werden sollen. Ein Konzept, das für die kommenden Jahrzehnte wegweisend sein soll, sollte hier deutlich konkretere Ansätze liefern.

Aus unserer Perspektive fällt auf, dass das Raumkonzept keinerlei Bezug auf die zeitliche Dimension des Raums nimmt. Die historische Tiefendimension umfasst die gewachsenen Strukturen der Vergangenheit, die das Fundament der Gegenwart bilden und zugleich die Basis für die Zukunft darstellen. Das Kulturerbe repräsentiert sowohl die zeitliche Dimension des Raums als auch die Wurzeln und die Entwicklung unserer Gesellschaft. Es ist ein fundamentales und prägendes Element und stellt einen wesentlichen Wert unseres Lebensraums dar. Regionale und lokale Bauformen, Baudenkmäler, archäologische Stätten, historische Verkehrswege sowie gelebte Traditionen und Wissen sind wesentliche Bestandteile eines wertvollen Lebensraums und tragen erheblich zu einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Entwicklung der Schweiz bei. Angesichts dieser immanenten Bedeutung des Kulturerbes überrascht es, dass der Schutz und die Erhaltung des baukulturellen und archäologischen Erbes im Konsultationsentwurf nirgends explizit erwähnt werden.

Im grundlegenden Teil A des Konsultationsentwurfs wird das Kulturerbe lediglich als Bestandteil der angestrebten hohen Baukultur subsumiert. In Teil B taucht das Kulturerbe viermal auf: zweimal im Zusammenhang mit Welterbestätten (wobei eines davon ein Naturerbe ist) und einmal bei der Betrachtung regionaler Potenziale.[7] Während hier die Pflege und Erhaltung des Kulturerbes gefordert wird, fehlt eine explizite Verpflichtung zu dessen Schutz. Diese Versäumnis ist umso gravierender, als dass sich der Bund in Art. 78 der Bundesverfassung und durch die Unterzeichnung internationaler Konventionen dezidiert dazu verpflichtet hat.[8]

Aus den dargestellten Gründen muss die Bedeutung des Kulturerbes als raumprägendes und identitätsstiftendes Element sowie die Notwendigkeit seines Schutzes im Raumkonzept der Schweiz explizit verankert werden.

[4] Konsultationsvorlage vom Dezember 2024, 14.

[5] Interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur vom 26. Februar 2020.

[6] Anm. 3.

[7] Konsultationsentwurf vom Dezember 2024, 71 und 89.

[8] Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa (in Kraft getreten am 1. Juli 1999: SR.0.440.0) und Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (in Kraft getreten am 28. September 1996; SR 0.440.5).

2.2. Beurteilung der einzelnen, das Kulturerbe betreffenden Ziele und Strategien

Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Ziele und Strategien ein, in denen Aspekte des baukulturellen Erbes und/oder das Kulturerbe direkt erwähnt werden, beziehungsweise in denen wir eine Ergänzung für notwendig halten.

Leitidee

In der Leitidee werden die Kernanliegen des Raumkonzepts zusammengefasst. In Bezug auf das Kulturerbe ist der letzte Satz von Bedeutung: «Durch einen sorgsamen Umgang mit dem begrenzten Raum und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen bleibt Gutes erhalten und es gibt Platz für Neues».[9] Hier sind das gebaute und archäologische Kulturerbe sowie Kulturlandschaften[10] nur mitgemeint. Wir begrüssen zwar den gewählten holistischen Ansatz, allerdings fehlt das Bekenntnis zu Schutz und Erhaltung des Kulturerbes (vgl. oben).

Ziel 4: Lebensumfeld von hoher Qualität

Ziel 4 strebt ein qualitätsvolles und identitätsstiftendes Lebensumfeld an. Es umfasst im Sinne einer hohen Baukultur die qualitätsvolle Gestaltung von Siedlungen, Bauten und Freiräumen sowie den nachhaltigen Umgang mit Kulturlandschaften. Damit betrifft es das Kulturerbe als wesentlicher identitätsstiftender Faktor direkt. Allerdings geht Ziel 4 in keinem Wort auf den Schutz, die Pflege und die Erhaltung des Kulturerbes ein, obwohl sich der Bund hierzu gemäss Art. 78 der Bundesverfassung und durch die Unterzeichnung internationaler Abkommen verpflichtet hat. Die entsprechenden Bundesinventare bleiben unterwähnt (im Fall des Kulturerbes ISOS und IVS). Diese Lücke sollte in der finalen Version des Raumkonzepts geschlossen werden.

Ziel 6: Wirtschaft und Wohnen

Ziel 6 bezieht sich auf eine ressourcenschonende und ortsspezifische Entwicklung. Die angestrebte Verdichtung und Transformation von Beständen sollten die Schutzinteressen des Kulturerbes explizit berücksichtigen. Wir regen daher an, diesen Punkt zu ergänzen.

Ziel 6 anerkennt die Bedeutung des Städtebaus, der Architektur und der Landschaftsarchitektur für Wirtschaft und insbesondere den Tourismus. Gerade für letzteren sind Baudenkmäler, archäologische Stätten, intakte Ortsbilder, gelebte Traditionen und gewachsene Kulturlandschaften von erheblichem Wert. Der Erhalt und die Nutzung von Baudenkmälern sind ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen in der Bauwirtschaft und im Handwerk.[11] Wir empfehlen, zusätzlich die volkswirtschaftliche Bedeutung des baukulturellen Erbes und der historischen Kulturlandschaften hervorzuheben.

Strategie 2: Natürliche Lebensgrundlagen sowie hohe landschaftliche und bauliche Qualität sichern

Strategie 2 betrifft das Kulturerbe direkt, da sie darauf abzielt, die Attraktivität von Siedlungen und Landschaften zu bewahren und zu steigern. Obwohl das Kulturerbe implizit einbezogen wird, bleibt die Konkretisierung unzureichend. Insbesondere die interdepartementale Strategie Baukultur, die die Qualität des gebauten Raums umfasst, wird nur am Rande berücksichtigt. Wir fordern, dass der holistische Ansatz der Strategie Baukultur in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellt wird.

---

[9] Konsultationsvorlage vom Dezember 2024, 12.

[10] Unter «Kulturlandschaft» verstehen wir nicht die aktuell land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, sondern die durch menschliche Aktivitäten über die Jahrtausende geschaffene und geprägte Landschaft. Der heute land- und forstwirtschaftlich genutzte Raum sind Teil dieser gewachsenen Kulturlandschaft.

[11] BAK Economics, Bestandesaufnahme zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des gebauten Kulturerbes in der Schweiz (Basel 2020).

2.3. Anträge

Wir beantragen, das Kulturerbe explizit als raumprägendes, identitätsstiftendes und qualitätsförderndes Element in der Konsultationsvorlage zu verankern.

Konkret schlagen wir folgende Ergänzungen vor:

- **Zusammenfassung/Einleitung (S. 3, 7):** Das Kulturerbe ist ausdrücklich als prägendes Element des Raums zu benennen.
- **Herausforderungen (S. 8):** Neben dem geografischen, politischen und gesellschaftlichen Reichtum muss auch der kulturelle Reichtum genannt werden.
- **Ziel 4 (S. 14):** Der Schutz des Kulturerbes ist explizit in Ziel 4 zu verankern.
- **Ziel 6 (S. 14):** Die Strategie Baukultur ist stärker zu berücksichtigen, indem die Schutz- und Erhaltungsziele des baukulturellen Erbes sowie die relevanten Schutzinventare (insbesondere ISOS) explizit erwähnt werden.
- **Ziel 6 (S. 14):** Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kulturerbes ist in der Erläuterung der wirtschaftlichen Einflussfaktoren zu berücksichtigen.
- **Ergänzungsantrag**: Wir fordern die Aufnahme eines neuen Ziels, vorzugsweise unter Strategie 2, das den Schutz der durch die Bundesinventare ausgewiesenen Kultur- und Naturlandschaften, Verkehrswege und Ortsbilder stärkt. Die Erhaltung und Sicherung der unterschiedlichen Raumqualitäten, einschliesslich der räumlichen und historischen Dimensionen des Kulturerbes, ist dabei klar hervorzuheben.

Diese Ergänzungen stellen sicher, dass das Kulturerbe als integraler Bestandteil der räumlichen Entwicklung angemessen berücksichtigt wird.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme zukommen lassen.

Freundliche Grüsse
Alliance Patrimoine

Nicole Bauermeister
Direktorin GSK

Sebastian Steiner
Geschäftsführer Netzwerk Kulturerbe Schweiz

Ellen Thiermann
Zentralsekretärin Archäologie Schweiz

David Vuillaume
Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz